

## Änderungsantrag

### zur Sitzungsvorlage 6/VIII, TOP 7 der Tagesordnung

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Stellungnahme zur Novelle des Landesplanungsgesetzes (Windnovelle):

1. Die Verbandsversammlung unterstützt das Bestreben der Landesregierung, den Anteil der Windenergie im Land bis 2020 auf mindestens 10 % auszubauen, um den von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie umzusetzen und dem fortschreitenden Klimawandel effektiv entgegenzuwirken.
2. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, bekräftigt die Regionalversammlung ihre Absicht, ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels zu leisten und die Nutzung der regionalen Ressourcen zu ermöglichen.
3. Die gesetzliche Aufhebung der Teilregionalpläne Windkraft stellt zwar einen erheblichen Eingriff dar, allerdings anerkennt ihn die Verbandsversammlung als notwendig, um landesweit einheitliche rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und effektive Teilregionalpläne Windkraft zu erhalten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung verfügbarer und wirtschaftlich attraktiver Standorte zügig voranzutreiben.
5. Die Verbandsversammlung fordert die Städte und Gemeinden, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften in der Region auf, ihre Möglichkeiten zur planerischen Steuerung zu nutzen und umgehend mit der Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne zu beginnen. Der Regionalverband wird sie hierbei nach Kräften unterstützen.

Für die Fraktion:

Manuel Hummel